

Update: 26.03.21

**Handlungsrichtlinien vom 05.05.2020 auf der
Golfanlage Geiselwind GmbH & Co KG, des Golfclub
Steigerwald in Geiselwind e. V.**



Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten!

1. Personen die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind für den Sportbetrieb ausgeschlossen.
2. Der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Personen ist einzuhalten.
3. Startberechtigt sind nur Mitglieder/Gäste (max. 2 Personen), die eine Startzeit gebucht haben.
4. Ein Start ist nur von Tee 1 möglich.
5. Beim Bespielen der Bahnen ist die Reihenfolge einzuhalten. Jegliches wechseln von Bahnen ist verboten. Eventuelles Durchspielen lassen von Spielergruppen ist nur unter Berücksichtigung der Abstandsregeln erlaubt.
6. Ein Betreten des jeweiligen Abschlags inklusive dem Abschlagsumfeld ist erst dann erlaubt, wenn dieser frei ist.
7. Der Flaggenstock darf beim Spiel des Lochs entfernt werden. Ein Handschuh sollte dabei getragen werden. Die Hygieneregeln müssen zwingend eingehalten werden.
8. Bunkerharken und Ballwascher sind wieder platziert und sollten nach den gültigen Hygienerichtlinien möglichst nur mit Handschuhen angefasst werden.
9. Bitte achten Sie auf zügiges Spiel. Ihre Position auf dem Platz ist stets hinter dem Flight vor Ihnen.
10. Der Golfplatz ist nach Beendigung des Spiels zügig zu verlassen. Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
11. Der Aufenthalt im Sekretariat (FFP2-Maskenpflicht) ist nur zum Anmelden und bei wichtigen Fragen erlaubt. Das Sekretariat darf immer nur von 1 Person betreten werden. Planen Sie bitte einen ausreichenden Zeitpuffer aufgrund der Zutrittsbeschränkungen im Sekretariat ein.
12. Die Duschen und Umkleiden sind geschlossen.
13. Die Toiletten am Parkplatz, auf dem Platz und am Halfwayhaus sind geöffnet.
14. Desinfektionsmittel steht an sämtlichen Stellen am Golfplatz zur Verfügung.
15. Carts sind erlaubt.
16. In der Caddyhalle gelten die vorgeschriebenen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen (FFP2-Maskenpflicht).
17. Auf der Driving-Range dürfen ausschließlich die geöffneten Abschlagsplätze genutzt werden. Es dürfen keine Rangebälle eingesammelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie auf dem Weg zum Abschlagsplatz die Abstandsregel einhalten. Lassen Sie andere Personen die Abschlagsplätze erst verlassen, bevor Sie diese betreten. Lassen Sie die Ballkörbchen am Abschlag liegen.
18. Auf der weiteren Übungsanlage, dem Putting-Greens und dem Kurzplatz dürfen ausschließlich die eigenen Schläger und die eigenen Bälle verwendet werden. Die Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten.
19. Golfunterricht buchen Sie bitte direkt bei unseren Golflehrern. Golfunterricht ist eingeschränkt entsprechend den gültigen Kontaktbeschränkungen erlaubt.
20. Nach §24 Absatz 1 der Verordnung regelt die Maskenpflicht auf Begegnungsflächen. Wir empfehlen auch auf unseren Parkplätzen Mund-Nasen-Schutz bis zum ersten Abschlag zu tragen.